

E 010400
29. Juni 2015



Herrn
Oberbürgermeister Sven Gerich

f
25.6.

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

25 Juni 2015

Unterstützungsleistungen für Hebammen in Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von CDU
und SPD vom 05.05.2015
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0022 vom 05.05.2015
(Vorlagen-Nr. 15-F-33-0043)

Der Beschluss lautet:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich Angebot und Nachfrage an Vor- und Nachsorgeleistungen in Wiesbaden in den vergangenen drei Jahren entwickelt haben;
2. welche Maßnahmen zur Erleichterung der Berufsausübung von Seiten der Stadt bisher getroffen wurden bzw. getroffen werden können, zum Beispiel:
 - a) Gleichstellung von Hebammen mit Ärzten hinsichtlich der Parkberechtigungen im nahen Umfeld der Kliniken, in denen praktiziert wird,
 - b) welche weiteren Maßnahmen wurden getroffen bzw. sind denkbar;
3. Wie die Einbindung der Hebammen in das Jugendschutzkonzept erfolgt (außer halb des Projekts Familienhebammen).

Ich berichte wie folgt zu Punkt 1

- 1.) Konkrete Zahlen zu den angefragten und erbrachten Vor- und Nachsorgeleistungen liegen im Gesundheitsamt nicht vor.
Es ist im Gesundheitsamt aber eine zunehmende Zahl von Anfragen von Schwangeren, die eine Hebammenversorgung suchen und keine Hebamme in Wiesbaden fin

den, zu verzeichnen. Aktuell haben vier bis fünf der bisher als freiberuflich tätig gelisteten Hebammen, trotz hoher Nachfrage, ihr Angebot der Wochenbettbetreuung zurückgezogen, sodass die neue Hebammenliste für Wiesbaden kürzer geworden ist. Als Hauptgrund für die Aufgabe der Tätigkeit wird angeführt, dass ein wirtschaftliches Arbeiten unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich ist.

2.)

a)

Hebammen können bisher für ihre Tätigkeit im Stadtbereich einen Ausweis „Sozialer Dienst“ beantragen, der kostenpflichtig ist und dazu berechtigt, in Zonen mit eingeschränktem Halteverbot und in parkscheinpflchtigen Bereichen bis zu 2 Stunden kostenfrei zu parken.

Mangelnde Parkmöglichkeiten werden vor allem von Hebammen aus dem St. Josefs-Hospital und der Asklepios Paulinenklinik beklagt, da die dort vorhandenen Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter begrenzt sind. Die Laufstrecken zum eigenen Pkw sind dadurch unter Umständen relativ lang. Eine Gleichstellung mit den in der Klinik beschäftigten Ärzten könnte entlastend wirken.

b)

Weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Berufsausübung wurden von Seiten der Stadt bisher nicht getroffen. Von den Hebammen selbst wird weiterhin der Wunsch nach finanzieller Entlastung, insbesondere im Hinblick auf die zu entrichtenden Versicherungsprämien, geäußert.

3.) Im Gesundheitsamt sind im Projekt FrAnKHA derzeit zwei Familienhebammen als Hausbesucherinnen tätig. Über eine darüber hinaus gehende Einbindung in das Jugendschutzkonzept der Stadt Wiesbaden müsste das Jugendamt berichten.

A.v. UZ